

Haus Waldeck - Eichendorffstraße 50 - 64347 Griesheim

An alle Angehörigen, gesetzlichen
Vertretungen, Besucherinnen und Besucher

Eichendorffstraße 50
64347 Griesheim

Es schreibt Ihnen:
Herr Bertazzo

Tel. 0 61 55 / 60 04 15

Fax 0 61 55 / 60 04 30

nuccio_bertazzo@hauswaldeck-griesheim.de
www.hauswaldeck-griesheim.de

27. Februar 2023

Corona-Maßnahmen werden früher gelockert, als geplant.

Information über den Wegfall der Testpflicht und weiterer Lockerungen ab 1. März

Sehr geehrte Angehörige und gesetzliche Vertretungen,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

die Pandemie ist noch nicht vorbei. Aber sie hat ihren Schrecken verloren. Das Virus ist zwar ansteckender geworden, aber nicht aggressiver. Es ist im Alltag beherrschbar. Daraus zieht der Gesetzgeber nun folgende Konsequenzen.

Wie Sie sicherlich bereits aus Medienberichten erfahren haben, laufen aufgrund der stabilen Infektionslage zum 1. März fast alle Test- und Maskenpflichten aus. Darauf haben sich die Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Länder verständigt.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass **ab 1. März die Testpflicht für Besuchende entfällt**. Sie benötigen für Ihren Besuch ab März keinen negativen Testnachweis mehr. Der Anspruch auf kostenfreie Testung entfällt. Unser Testcenter im Foyer wird daher folgerichtig abgebaut.

Die Maskenpflicht und allgemeinen Hygieneempfehlungen hingegen, insbesondere die AHA + L-Regel (**A**bstand, **H**ändehygiene, **A**lltagsmaske & **L**üften) gelten für Arzt-, Krankenhaus- und Pflegeheimbesucher vorerst weiter.

Ich möchte Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass für unsere Beschäftigten ab März neben der Testpflicht auch die Maskenpflicht entfällt. Bitte wundern Sie sich daher nicht, wenn unsere Beschäftigten keine Maske tragen. Eine überzeugende Erklärung dieser unterschiedlichen Handhabung zwischen Besuchenden und Beschäftigten bleibt der Gesetzgeber bisher schuldig.

Wir setzen auf Eigenverantwortung

Bitte tragen Sie während Ihres Besuchs unaufgefordert eine FFP2-Maske und führen Sie die Händedesinfektion durch. Gerne stellen wir Ihnen die Masken weiterhin kostenfrei zur Verfügung. Sie finden die Masken und Desinfektionsmittelspender wie gewohnt an den Hygienestationen im Foyer sowie im Eingangsbereich des jeweiligen Wohnbereichs.

Wir öffnen unsere „Pforte“

Wir nehmen die Lockerungsschritte zum Anlass, unsere „Pforte“ wieder uneingeschränkt für Sie zu öffnen. Ab Mittwoch, den 1. März, ist unser **Haupteingang wieder geöffnet**. Der Einlass ist zu den üblichen Besuchszeiten in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr uneingeschränkt möglich.

Für wen gilt ein Betretungsverbot?

Für Besuchende und Beschäftigte gilt nach dem Infektionsschutzgesetz im Falle einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion weiter ein Betretungsverbot. Falls Sie Corona-typische Krankheitssymptome aufweisen, bitten wir darum von Besuchen abzusehen, zum Schutz der Bewohnenden und Beschäftigten.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Nuccio Bertazzo
Betriebs- und Einrichtungsleitung